

Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 24.06.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD
------------------	---------------	-----

Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU
Herr Stefan Achteres	Beigeordneter	CDU
Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD
Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU
Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Frau Katrin Kenning	Ratsfrau	CDU
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter	SPD
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD
Herr David Santel	Ratsherr	SPD
Herr Sascha Schrader	Ratsherr	AfD
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD

Teilnahme ab
TOP Ö6

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv.Stadtdirektorin
Herr Thomas Wagener	
Frau Andrea Kopmann	Protokollführung

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau	SPD

Verhandelt:

Fürstenau, den 24.06.2025,

Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer*innen, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenuau um 18.00 Uhr.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 18.03.2025

Beigeordneter Kremkus bittet um Ergänzung des Protokolls der Stadtratssitzung St/StR/01/2025 vom 18.03.2025 unter Tagesordnungspunkt Ö11. Er hat in der Sitzung darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Erweiterung der Jugendfläche im Bürgerpark eine öffentliche Toilette einzuplanen sei.

Der Vorsitzende sagt eine Ergänzung des Protokolls zu.

Weitere Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 18.03.2025 (St/StR/01/2025) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrats in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrats in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung Außenbereichssatzung Klattenpohl - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/019/2025

Herr Wagener erläutert die Beschlussfassung.

Beigeordneter Selker führt ergänzend aus, dass mit dem vorliegenden Beschluss die bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen wurden, sodass nunmehr zwei weitere Grundstücke in Höhe für eine bauliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Außenbereichssatzung „Klattenpohl“, einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.3)

Punkt Ö 9) Rücknahme der Umlegungsanordnung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift"
Vorlage: FB 5/020/2025

Herr Wagener erläutert die Beschlussfassung.

Seitens der politischen Gremien besteht Einigkeit: Die CDU-Fraktion sowie die Gruppe SPD/FDP haben ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag signalisiert, wie die jeweiligen Gruppensprecher Kremkus und Selker erklären. Beigeordneter Selker ergänzt, dass es sich hierbei um einen bedeutenden Meilenstein für die gewerbliche Entwicklung der Stadt Fürstenau handele.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Rücknahme der Umlegungsanordnung durch Beschluss des Rates der Stadt Fürstenau vom 25.03.2003 gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift“ wird, außer für den Bereich des bestandskräftigen Teilumlegungsplanes I des Umlegungsverfahrens U 195 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift“, beschlossen.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.3)

Punkt Ö 10) Verwendung der Akzeptanzabgaben für Windenergie- und PV-Anlagen
Vorlage: FB 5/006/2025/1

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage. Die Verträge mit den Windkraftprojektierern sind abgeschlossen, sodass nun eine Entscheidung über die Auszahlung der Mittel getroffen werden könne.

Die §§ 2 und 3 der Vereinsrichtlinie müssen noch angepasst werden. Die in den vorherigen Sitzungen geäußerten kritischen Anmerkungen wurden aufgegriffen und berücksichtigt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2025 wurden die entsprechenden Änderungen in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Mit drei potenziellen Verteilvereinen wurden bereits Gespräche geführt. Ein vierter Verein befindet sich derzeit in Vorbereitung. Nach Einschätzung von Steuerberater Gregor Wagemester sollten grundlegende Teile der jeweiligen Satzungen aufeinander abgestimmt sein.

Abschließend weist Stadtdirektor Wübbel darauf hin, dass es sich hierbei um eine jährlich wiederkehrende Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatung handelt.

Beigeordneter Kremkus bedankt sich für die Ausführungen. Nach langen Debatten in den Ausschüssen sei nun eine gerechte Lösung gefunden worden. Er spricht auch der CDU-Fraktion seinen Dank für die unbürokratische Einigung aus.

Im Namen der Gruppe SPD/FDP beantragt Beigeordneter Kremkus eine geheime Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags.

Beigeordneter Selker zeigt sich ebenfalls erfreut über die gemeinsame Einigung und das positive Ergebnis. Er begrüßt, dass Verteilvereine gefunden werden konnten und dass mit den bereitgestellten Mitteln in den Ortsteilen Projekte und Ideen realisiert werden können. Insgesamt sei ein sehr guter Kompromiss erzielt worden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eine geheime Abstimmung nicht erforderlich. Die Fraktion wird allen Punkten der Beschlussvorlage zustimmen.

Gemäß Geschäftsordnung wird über die einzelnen Punkte geheim abgestimmt. Der Vorsitzende bestimmt die jeweiligen Gruppen- bzw. Fraktionssprecher zur Durchführung der Stimmzählung.

Der Stadtrat beschließt in geheimer Abstimmung mehrheitlich:

1. Die Mittel werden zunächst zur Förderung des Sports und Unterstützung von Vereinen, die Eigentümer von Sportstätten und Gebäuden sind, über die ergänzte Vereinsförderrichtlinie verteilt.
(mehrheitlich beschlossen, 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
2. Die verbleibenden Akzeptanzgelder werden zu 70 % den Vereinen und Ortsteilen zur Stärkung der örtlichen Strukturen zur Verfügung gestellt. Die weiteren 30 % werden zur Förderung von Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung bereitgestellt, über deren Verwendung der Stadtrat entscheidet.

Die Verteilung der 70 % sieht wie folgt aus:

- Stadt Fürstenau 22 %
- Schwagstorf 17 %
- Hollenstede 31 %
- Settrup 30 %

(mehrheitlich beschlossen, 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

3. Die Mittelvergabe erfolgt über einen Verteilverein je Ortsteil.

(mehrheitlich beschlossen, 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.5)

Punkt Ö 11) Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Vorlage: FG 20/006/2025

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage

Stadtdirektor Wübbel begibt sich während der Beratung und Beschlussfassung in den Zuschauerbereich.

Frau Moormann berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürstenau die dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt hat. Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung berücksichtigt und die Bilanz mit allen Anlagen entsprechend der Vorschriften aufgestellt worden ist. Bei der Ausführung des Haushaltes 2023 sind die bestehenden Gesetze und Vorschriften mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit eingehalten worden. Insgesamt stehen die im Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie einer Entlastung des Stadtdirektors nicht entgegen.

Die Sprecher der Gruppe SPD/FDP sowie der CDU-Fraktion bedanken sich bei Frau Moormann und ihrem Team ausdrücklich für die geleistete Arbeit und kündigen ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag an.

Beigeordneter Kremkus ist erfreut über die finanziell positive Entwicklung der Stadt Fürstenau. Dies ermögliche dem Rat der Stadt Fürstenau neue Investitionen anzuschieben.

Ein großer Dank gilt auch den Gewerbetreibenden und Unternehmern der Stadt Fürstenau, so Beigeordneter Selker und ergänzt, dass mit Blick auf den laufenden Haushalt darauf zu achten sei, dass die positive finanzielle Entwicklung der Stadt fortgeführt wird.

Über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages wird getrennt abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 783.658,43 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 14.434,85 € wird der

Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
(einstimmig, 19 Ja-Stimmen)

b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für den Jahresabschluss 2023 Entlastung erteilt.
(einstimmig, 19 Ja-Stimmen)

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.6)

Punkt Ö 12) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 12.1) Wochenmarkt

Ratsfrau Nestroy berichtet über den Unmut seitens der Marktbesucher hinsichtlich der weiten Wege zu den öffentlichen Toiletten und bittet um eine zeitnahe Lösung. Darüber hinaus äußerten die Marktbesucher den Wunsch nach einem Hinweisschild zum Wochenmarkt im Bereich des Kreisverkehrs. Es wird angeregt, dass der Bauhof im Rahmen der Abspermaßnahmen für den Pferdemarkt gleichzeitig auch einen entsprechenden Hinweis auf den Wochenmarkt an genannter Stelle anbringt.

Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass beide angesprochenen Themen bekannt seien. Herr Wagener ergänzt, dass in Bezug auf die öffentlichen Toiletten eine temporäre Lösung durch den Fachbereich 2 geprüft werde. Eine dauerhafte Lösung sei hingegen mit erheblichen Kosten verbunden und bewege sich voraussichtlich im sechsstelligen Bereich.

Bezüglich der gewünschten Hinweisschilder sei zu prüfen, inwieweit eine dauerhafte Werbeanbringung im Bereich des Kreisverkehrs zulässig ist, so der Stadtdirektor.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.6)

Punkt Ö 12.2) Rückschnitt Büsche im Kreisverkehr

Ratsherr Stein bittet darum, den Rückschnitt der Büsche im Kreisverkehr bei der alten Gaststätte Triphaus schnellstmöglich vorzunehmen.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob der Antrag auf Bezuschussung des Lehrschwimmbeckens des Freibades Fürstenau bereits gestellt worden sei, da die Antragsfrist am 30.06.2025 ablaufe. Darüber hinaus stellt sie die Frage, inwieweit weiterhin Überlegungen bestehen, Mittel aus der sogenannten Akzeptanzabgabe in das Projekt Freibad einfließen zu lassen.

Der Stadtdirektor nimmt hierzu Stellung. Er führt aus, dass eine Antragstellung derzeit in Vorbereitung sei und angestrebt werde, den Antrag fristgerecht bis zum 30.06.2025 einzureichen.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Antrag ist fristgerecht zum 30.06.2025 gestellt worden.

Beigeordneter Selker (CDU) ergänzt, dass fraktionsübergreifende Einigkeit

darüber bestehe, sich an den Investitionskosten des Freibades Fürstenau auch unabhängig von etwaigen Fördermitteln zu beteiligen.

Beigeordneter Kremkus schließt sich dieser Einschätzung an. Er betont, dass es einer unbürokratischen Lösung für die Samtgemeinde Fürstenau bedürfe, insbesondere da es sich beim Freibad um ein touristisches Highlight handelt.

Ein weiterer Einwohner stellt die Frage, wie hoch die Einnahmen der Stadt Fürstenau durch die Windkraftanlagen seien. Hierzu geben Stadtdirektor Wübbel sowie Frau Moormann Auskunft.

Die abschließende Frage einer Einwohnerin bezieht sich auf die Verrechnung der Akzeptanzabgabe mit den Nachbargemeinden. Diese wird von Herrn Wagener beantwortet.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.7)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 19.04 Uhr.

(St/StR/02/2025 vom 24.06.2025, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin